Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 16 (1924)

Heft: 2

Artikel: Die Arbeitslöhne verunfallter Arbeiter

Autor: E.L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352084

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sich um ihn kümmere. Sollen wir dem Bundesrat von 1919 oder dem von 1924 glauben? Was muss der denkfähige Bürger von einem Bundesrat halten, der an Tagungen der internationalen Arbeitskonferenzen den Arbeiterschutz preist und der zu Hause diesen Arbeiterschutz verschandelt?

Bundesrat Schulthess stellt den Arbeitern sogar einen Mehrverdienst für die 54 Stunden in Aussicht, allerdings — wenn es die Verhältnisse erlauben. Herr Schulthess wird nach der Abstimmung, wenn das Volk wirklich auf den gebotenen Köder anbeissen sollte, mit allen Unternehmern darin einiggehen, dass die Verhältnisse es nicht erlauben, für die 54 Stunden mehr Lohn zu bezahlen als für 48.

Die Argumente des Herrn Bundesrat Schulthess, in dessen Ressort der Arbeiterschutz gehört, sind dieselben wie die der bekanntesten Scharfmacher im Unternehmerlager — samt dem Professor Laur.

Die Arbeiterschaft weiss daher, wessen sie sich zu versehen hat.

Ein schlechtes Gewissen verrät es, wenn Herr Schulthess und seine Freunde sich darüber mockieren, dass dieses Gesetzlein zum « Schutze der einheimischen Produktion und zur Hebung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt » « Lex Schulthess » getauft wurde. Wir erinnern uns noch, abgesehen von neuern Beispielen, an die « Lex Forrer ». Der Träger dieses Namens war unseres Wissens nicht wenig stolz auf sein Kind. Es ging leider bachab.

Es war allerdings eine Unterlassungssünde, dass man das Gesetz über die 48stundenwoche von 1919 nicht « Lex Schulthess » getauft hat. Der Träger dieses Namens hätte sich sicher sehr geehrt gefühlt. Man hätte dann die heutige « Lex » als Lex Schulthess Nr. 2 bezeichnen und damit den Zickzackkurs unserer Sozialpolitik markieren können. Doch lassen wir das nun. Stellen wir fest, dass Besitz und « Bildung » zumeist gegen uns sind, und sammeln wir unsere Bundesgenossen.

Wer steht auf unserer Seite?

Wir konstatieren mit Befriedigung, dass es alle irgendwie in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen sind: die Gewerkschaften, die christlichen Organisationen, die Angestelltenverbände, die Arbeiterparteien und Teile der demokratischen Bürgerparteien. Es ist kein Zweifel, dass es Unternhmer und viele sozial gesinnte Bürger gibt, die den Scharfmacherparolen keine Gefolgschaft leisten werden. Es ist auch ziemlich sicher, dass Tausende von Kleinbauern sich von den Flötentönen des Rattenfängers von Brugg nicht betören lassen werden.

Dennoch, der Kampf wird heiss. Das Unternehmertum hat ihn zu einem Machtkampf gestempelt; der Bauernführer Freiburghaus erklärt, die Bauernsame müsse der Industrie ihre *Dankbarkeit* bezeugen für die Schutzzölle. Der Bundesrat hat seine sozialpolitischen Anwandlungen von 1919 restlos über Bord geworfen.

Diesmal liegt die Entscheidung in den Arbeiterhänden. Die unselbständig Erwerbenden bilden die Mehrzahl der stimmfähigen Bürger. Darum gilt es, in den hintersten Winkel des Landes Aufklärung zu tragen, zu werben.

Die Abstimmung vom 17. Februar wird über die Landesgrenzen hinaus für die fernere Gestaltung des Arbeiterschutzes und der Sozialgesetzgebung von grosser Bedeutung sein.

Darum an die Urnen, das ganze arbeitende Volk! Nieder mit dem Art. 41!

Die Arbeitslöhne verunfallter Arbeiter.

Von *E. L.*

1. Die Art der Lohnangaben.

Seit langem ist es in der Gewerkschaftsbewegung, insbesondere bei Lohnfragen, als grosser Mangel empfunden worden, dass wir so wenig unterrichtet sind über die Lohnhöhe in den verschiedenen Berufen. Die Kosten der verschiedensten Lebensmittel werden von mehreren amtlichen Stellen aufs genaueste verfolgt und berechnet und allmonatlich veröffentlicht. Wir wissen ganz genau, was ein Pfund Sauerkraut oder Kernseife in jedem einzelnen Monat in jeder einzelnen Stadt gekostet hat. Ueber die Mittel aber, die dem Arbeiter für seine Lebenshaltung zur Verfügung stehen, über die Arbeitslöhne, wissen wir sehr wenig, eine zuverlässige oder umfassende Statistik gibt es da nicht. Bekannt sind höchstens die Löhne einiger Berufe in den Städten; von Zeit zu Zeit veranstalten einzelne Verbände Erhebungen, die sich indesen immer nur auf *einen Teil der organisierten Arbeiter* erstrecken können und oft sehr schnell wieder überholt sind. Oeftere oder regelmässige Erhebungen sind den Verbänden unmöglich, weil sie mehr Zeit und Kräfte erfordern, als die Verbände dafür erübrigen können. Die Unternehmer verweigern meistens solchen Erhebungen die Anerkennung, weil sie nur einen Teil der Arbeiter umfassen, weil sie tendenziös seien usw. Und umgekehrt haben die Arbeiter Ursache, Erhebungen von Unternehmern anzuzweifeln.

Bei der Schaffung des Eidg. Arbeitsamtes hatte man seine Hoffnung auf dieses gesetzt und erwartet, es werde Verständnis, Zeit und Mittel für umfassende Lohnstatistiken aufbringen und diese so durchführen, dass sie von beiden Seiten als richtig anerkannt werden könnten. Allein, das Arbeitsamt hat es für wichtiger gehalten, die bereits von vier statistischen Aemtern berechneten Indexziffern für Lebensmittel und Gebrauchsartikel als fünfte Stelle zu berechnen, und zwar in einer Weise, die vom Gewerkschaftsbund nicht immer als neutral anerkannt werden konnte. In bezug auf eine Lohnstatistik aber ist bisher nur sehr Unzulängliches geschehen. Es ist freilich zu sagen, dass die Lohnstatistik keine einfache Sache ist; eine Indexberechnung für Lebensmittel und Gebrauchsartikel ist erheblich leichter.

Ist also auf eine umfassende Lohnstatistik in nächster Zeit noch nicht zu rechnen, so müssen wir froh sein über jede Teilstatistik. Als solche bietet sich *die Statistik über die Löhne verunfallter Arbeiter.* Die Ergebnisse dieser Statistik sind veröffentlicht in *Heft 3 der sozial-statistischen Mitteilungen des Eidg. Arbeitsamtes,* dem wir die nachfolgenden Angaben entnehmen.

Zur Feststellung seiner Entschädigungsansprüche muss für jeden verunfallten Arbeiter sein Lohn, d. h. sein Verdienstausfall ermittelt und der S. U. V. A. (Schweiz. Unfall-Versicherungs-Anstalt) mitgeteilt werden. Zum Begriff Lohn gehören auch die Teuerungszulagen und regelmässigen Nebenbezüge. Insgesamt wurden im Jahre 1920 140,575 und im Jahre 1921 108,620 Unfälle gemeldet. Für die Statistik wurden indessen nicht verwertet die Angaben bei Nichtbetriebsunfällen; ferner wurden nicht berücksichtigt das leitende und wissenschaftliche Personal, das kaufmännische Betriebspersonal und die Lehrlinge. So konnten für das Jahr 1920 nur 60,551 und für das Jahr 1921 nur 44,422 Lohnangaben statistisch verwertet werden, die sich auf die verschiedensten Berufe verteilen.

Aus den so festgestellten Löhnen dürfen indessen nur mit einer gewissen Vorsicht Schlüsse abgeleitet werden auf die Löhne der Gesamtheit dieser Berufe. Der Durchschnittslohn der Verunfallten entspricht

nicht immer ganz genau dem Durchschnittslohn der betreffenden Berufsgruppen. Die Ursachen dieser Differenzen seien hier in Kürze angedeutet.

Zunächst ist klar, dass bei den verschiedenen Abteilungen innerhalb eines Berufes die Unfallgefahr und -häufigkeit verschieden ist. Sodann besteht bei sonst gleicher Unfallgefahr ein Unterschied nach dem Alter. Es ist festgestellt, dass jugendliche, unvorsichtige Leute mehr Unfälle erleiden als Arbeiter im mittlern vollkräftigen Alter. Da aber in der Regel diese jugendlichen Leute einen kleinern Lohn haben, so erscheint dadurch der Durchschnittslohn der Verunfallten etwas tiefer, als er in Wirklichkeit bei der ganzen Berufsgruppe ist. Dagegen sind bei den Arbeitern im mittlern Alter hastende Leute und Akkordarbeiter, die offenbar auch die höchsten Löhne erreichen, den meisten Unfällen ausgesetzt, so dass damit der Durchschnitt wieder heraufgedrückt wird. Welche Tendenz stärker ist, lässt sich nicht feststellen.

Aber es gibt noch weitere und wichtigere Fehlerquellen. Bis zum 31. Dezember 1920 war der gesetzliche Höchstbetrag für die Lohnentschädigung auf Fr. 14.— festgesetzt. Infolgedessen notierten viele Unternehmer *höhere* Löhne auch nur mit diesem Betrag (um die Prämien möglichst niedrig zu halten). Mit Wirkung ab 1. Januar 1921 wurde dann der Höchstbetrag auf Fr. 21.— erhöht, und von da an die Löhne auch wieder in der wirklichen Höhe angegeben (bis auf Fr. 21.—). Dadurch könnte ein Vergleich des Jahres 1921 mit dem Vorjahr eine Erhöhung zeigen, die in Wirklichkeit nicht existiert.

Eine weitere Fehlerquelle mit gleicher Wirkung liegt darin, dass bei wachsender Arbeitslosigkeit die weniger qualifizierten (und schlechter entlöhnten) Arbeiter zuerst und am stärksten ausgeschaltet wurden. Dadurch erhöhte sich für den verbleibenden Arbeiterstamm der Durchschnitt, ohne dass eine wirkliche Erhöhung eingetreten wäre.

Und schliesslich ist auch zu beachten, dass die Erhebungen nicht zu einer bestimmten Saisonzeit erfolgten, sondern eben zur Zeit des Unfalles. Wenn z. B. in zwei Berufen sowohl die Höhe wie die Steigerung oder das Sinken der Löhne durchaus gleichmässig sind, aber in einem Beruf passiert der Unfall zu Beginn und im andern zu Ende des Jahres, so können die Lohnangaben ganz verschieden aussehen, weil eben inzwischen die Veränderung eingetreten ist.

Die Angaben reichen nur bis Ende des Jahres 1921; sie sind also durch den seitherigen Lohnabbau bereits überholt, in unserer anormalen, schnellebigen Zeit geht das rasch. Da kann keine Statistik mehr nachkommen, denn viel schneller als im vorliegenden Falle kann sie überhaupt nicht arbeiten.

Aber trotz all diesen Fehlern und Mängeln bietet die vorliegende Statistik doch wertvolle Anhaltspunkte; sie gibt wenigstens *annähernd* ein Bild über die in den Jahren 1918 bis 1921 wirklich bezahlten Löhne. Je zahlreicher in einem Beruf die Angaben sind, desto sicherer sind die Schlüsse, die daraus errechnet werden können.

Die meisten Angaben waren Stunden- oder Tagesverdienste; Wochen-, Monats- und Jahreslöhne wurden für die Statistik auf Tageslöhne umgerechnet, und zwar durch Division durch 6, 26 und 300. Dagegen war es nicht möglich, auch die Stundenlöhne auf Tageslöhne oder umgekehrt umzurechnen, weil die tägliche Arbeitszeit noch sehr verschieden war. Darum sind in den nachfolgenden Angaben beide Entlöhnungsarten angegeben.

2. Metall- und Maschinenindustrie.

Aus dieser Industrie liegen weitaus die zahlreichsten Angaben vor, nämlich in den Jahren:

	1918	1919	1920	1921
bei Stundenverdiensten .	9,713	9,674	14,115	8,781
bei Tagesverdiensten . .	8,358	8,301	5,050	2,375
Zusammen	18,071	17,975	19,165	11,156

Aus diesen Ziffern fallen nach der grossen Regelmässigkeit der Jahre 1918 und 1919 die wilden Sprünge der Jahre 1920 und 1921 auf. Das kommt sonst in der Statistik nicht vor und deutet auf wildbewegte Zeiten. Die Erklärung liegt auch nahe. Ende 1919 wurde im Metallgewerbe die 48stundenwoche eingeführt, mit 1. Januar 1920 trat sie gesetzlich in Kraft. Offensichtlich sind von da an grosse Teile der Arbeiterschaft, die vorher Tages- oder Wochenlöhne hatten, bei der kleinern Stundenzahl mit Stundenlöhnen abgelöhnt worden. Darum die grosse Steigerung von über 4400 Unfällen bei Stundenlöhnen, und die Abnahme von 3200 Unfällen bei Tageslöhnen. Die Steigerung der Unfälle überhaupt um über 1200 ist auf die grosse Arbeitsintensität dieses Jahres zurückzuführen. Im Jahre 1921 aber begann die Krise; mit dem Nachlassen der Arbeitsintensität sank auch die Unfallziffer gleich fast um die Hälfte.

Die Löhne im Landesdurchschnitt waren folgende:

Tabelle 1.

	Durchschnittliche Stundenverdienste in Rappen			
	1918	1919	1920	1921
Werkführer, Meister, Vorarbeiter	*125,3*	*148,9*	*174,3*	*194,1*
Gelernte Arbeiter	*111,5*	*139,0*	*160,5*	*166,1*
davon: Giesser . . .	120,4	146,0	179,0	183,6
Schmiede . . .	113,5	140,4	161,7	174,7
Dreher	115,4	143,4	163,7	169,4
Schlosser . . .	109,2	137,0	157,7	163,5
Mechaniker . .	148,4	134,2	154,5	157,3
Monteure . . .	116,0	139,0	161,9	167,4
Angelernte Arbeiter . . .	*105,3*	*132,2*	*157,2*	*162,8*
davon: Bohrer, Hobler, Stanzer, Fräser	103,4	132,2	153,2	163,2
Schleifer . . .	105,7	135,1	151,0	154,4
Ungelernte Arbeiter . . .	*89,0*	*112,0*	*131,0*	*134,5*
davon: Gussputzer . .	102,1	131,3	149,8	154,2
Packer, Magaziner	86,6	116,0	136,0	140,9
Handlanger, Hilfsarbeiter .	85,2	107,3	127,3	131,0
Frauen	*55,5*	*71,7*	*85,7*	*86,8*
Jugendliche (unter 18 Jahren) .	*51,0*	*63,8*	*73,9*	*75,8*

	Durchschnittliche Tagesverdienste in Franken			
	1918	1919	1920	1921
Werkführer, Meister, Vorarbeiter	*12.95*	*14.10*	*15.44*	*17.96*
Gelernte Arbeiter	*10.55*	*11.80*	*12.97*	*13.14*
davon: Giesser . . .	11.48	12.32	13.27	12.93
Schmiede . . .	9.57	11.26	12.21	12.10
Dreher	10.92	11.85	12.84	13.39
Schlosser . . .	10.00	11.69	12.81	12 97
Mechaniker . .	11.05	11.80	12.90	12.86
Monteure . . .	10.78	12.38	14.14	16.02
Angelernte Arbeiter . . .	*10.00*	*11.58*	*12.76*	*12.75*
davon: Bohrer, Hobler, Stanzer, Fräser	9.59	11.17	12.59	12.53
Schleifer . . .	9.92	11.16	11.89	12.98
Ungelernte Arbeiter . . .	*8.29*	*9.28*	*10.72*	*10.78*
davon: Gussputzer . .	9.04	10.29	11.02	10.49
Packer, Magaziner	8.67	10.03	11.46	12.49
Handlanger, Hilfsarbeiter .	7.95	8.99	10.49	10.42
Frauen	*5.38*	*5.83*	*6.83*	*6.98*
Jugendliche (unter 18 Jahren) .	*5.03*	*5.51*	*6.29*	*5.88*

Es sei hier nur auf die wichtigsten Erscheinungen dieser Tabelle hiegewiesen. Die Löhne der Werkführer, Meister und Vorarbeiter sind in diesen vier Jahren scheinbar weitaus am stärksten gestiegen; im Jahre 1921, als die andern Löhne schon wieder zu sinken begannen, machten sie noch einen ordentlichen Ruck. Zum Teil mag das zutreffen, z. T. ist jedoch diese Erscheinung auf den eingangs erwähnten Umstand zurückzuführen, dass der Höchstsatz für die Unfallentschädigung erst am 1. Januar 1921 von 14 auf 21 Franken erhöht wurde. Die Tageslöhne der Giesser, Schmiede und Mechaniker sind im Jahre 1921 bereits wieder im Sinken begriffen, ebenso diejenigen der Gussputzer. Das Auffallendste aber ist, dass im Jahre 1921 die Monteure, die im Stundenverdienst mit 167,4 Rp. erst an vierter Stelle stehen, beim Tagesverdienst mit Fr. 16.02 weit obenan stehen. Das ist darauf zurückzuführen, dass bei diesem Beruf sehr viele Ueberstunden gemacht werden. Die Wechselwirkung ist aber die, dass gerade der vielen Ueberstunden wegen der Stundenlohn trotz hoher Berufsqualifikation so klein geblieben ist.

Bedauerlich ist, dass die Frauenarbeit immer noch so schlecht bezahlt ist, steht sich doch weit unter dem letzten männlichen Arbeiter und nur wenig über den Löhnen der Jugendlichen unter 18 Jahren. Leider ist in dieser Statistik nirgends ersichtlich, in welchen Berufen die Frauen beschäftigt oder welche Arbeit von ihnen geleistet wurde.

Wichtig ist eine Uebersicht über die Löhne in verschiedenen Städten. Die Ziffern können freilich hier nicht für jeden einzelnen Beruf angegeben werden, sondern nur für ganze Gruppen, wobei die gelernten und die angelernten Arbeiter alle unter dem Begriff « Berufsarbeiter » zusammengefasst werden. Unter den Gruppen sind dieselben Berufe enthalten wie in Tabelle 1. Raumeshalber geben wir hier nur die Tagesverdienste wieder, da diese zur Feststellung der Lebenshaltung wichtiger sind als die Stundenverdienste.

Durchschnitt der Tagesverdienste der Berufsgruppen in den Städten in Franken:

Tabelle 2.	Meister Werkführer Vorarbeiter	Berufsarbeiter	Ungelernte Arbeiter	Frauen	Jugendliche
Lausanne.					
1918	12.67	10.62	8.44	5.35	4.65
1919	13.57	11.73	9.21	5.40	5.55
1920	15.23	12.43	10.14	6.46	6 78
1921	17.32	12.41	10.09	7.01	6.12
Chaux-de-Fonds.					
1918	13.71	10.95	8.19	5.58	5.53
1919	14.88	11.62	8.85	6.27	6.02
1920	15.57	12.85	10.51	6.84	6.13
1921	16.67	12.66	10.59	6.91	5.19
Bern.					
1918	13 41	9.96	7.91	5,36	5.55
1919	13.85	11.62	9.51	6.75	5.81
1920	15.63	13.15	10.77	7.09	6 56
1921	19.57	13.02	11.77	7.65	—
Basel.					
1918	11.45	9.71	7.69	4.61	5.29
1919	14.60	12.28	10.59	5.91	6.09
1920	16.08	13.50	12.09	7.44	6.66
1921	16.99	13.61	11.19	7.14	6.00
Aarau.					
1918	13.14	10.14	8.29	5.22	4.77
1919	13.66	11.13	8 68	5.24	5.18
1920	15.04	12 73	10 57	7.89	5.70
1921	17.03	12.39	10.64	—	5.16
Luzern.					
1918	11.44	9.63	8.38	5.41	4.76
1919	13.01	10.99	8.92	6.46	5.13
1920	15.12	12.76	11.90	6.27	6.03
1921	17.97	12.33	10.97	6.98	6.19
Zürich.					
1918	13.54	11.42	8.22	6.26	5.05
1919	15.09	12.82	10.07	6.30	5.35
1920	16.18	14.22	12.11	8.54	5.63
1921	18.82	16.23	13.51	—	7.07
Winterthur.					
1918	12 94	11.40	10.14	4.84	5.00
1919	13 86	11.83	9.92	6.30	4.68
1920	14.22	12.67	10.82	6.59	6.18
1921	19.03	12.90	12.81	—	5.70
St. Gallen.					
1918	13.68	10.60	7.84	4.42	4.45
1919	14.93	11.43	8.98	5.11	5.49
1920	15.35	12.59	10.54	7.31	6.38
1921	17.74	13.61	10.36	6.01	4.41

In vorstehender Tabelle sind diejenigen Angaben gestrichen, die infolge einer zu kleinen Zahl von Angaben auffallende Abweichungen zeigten. In der Regel waren aber auch bei verhältnismässig wenig Angaben die Abweichungen gering. Für Berufsarbeiter liegen die Löhne in allen Städten mit grosser Einheitlichkeit auf einer Linie, die in den Jahren 1918 bis 1920 nie mehr als um Fr. 1.74 bis 1.83 auseinanderging. Erst im Jahre 1921 trat zwischen Zürich und Luzern eine Differenz von Fr. 3.90 ein. Bei den Werkführern, Meistern und Vorarbeitern sind die Verhältnisse naturgemäss viel verschiedenartiger, ebenso bei den ungelernten Arbeitern. Auffallend ist in Basel und Luzern im Jahre 1921 der starke Rückgang der Löhne der Ungelernten. In St. Gallen sind die Frauenlöhne gar schon um Fr. 1.30 zurückgegangen. Die Krise in der Stickerei hat wohl auch die Frauenlöhne in der Metallindustrie beeinflusst. Auch die Jugendlichen sind davon betroffen worden.

Die grosse Zahl der Lohnangaben in der Metallindustrie lässt einige Vergleiche zu, die bei andern Industrien kaum riskiert werden dürfen. Zunächst nachfolgende kleine Tabelle über die prozentuale Lohnsteigerung jedes Jahres.

Tabelle 3.	Lohnsteigerung in Prozenten gegenüber dem Vorjahre im Jahr: 1919 pro		1920 pro		1921 pro	
	Stunde	Tag	Stunde	Tag	Stunde	Tag
Werkführer, Meister, Vorarbeiter	18,8	8,9	17,1	9,5	11,4	16,3
Gelernte Arbeiter . .	24,7	11,8	15,5	9,9	3,5	1,3
Angelernte Arbeiter .	25,5	15,8	18,9	10,2	3,6	—0,1
Ungelernte Arbeiter .	25,8	11,9	17,0	15,5	2,7	0,6
Frauen	29,2	8,4	19,5	17,2	1,3	2,2
Jugendliche	25,1	9,5	15,8	14,2	2,6	—6,5

Hier fällt sofort auf, dass bei allen Gruppen die prozentuale Erhöhung pro Stunde weit stärker ist als pro Tag, im Jahre 1919 mehr als das doppelte. Das kommt von der Verkürzung der Arbeitszeit. Im Jahre 1919 wurde bekanntlich in der Metall- und Maschinenindustrie die 48stundenwoche staffelweise eingeführt, und mit Neujahr 1920 trat die gesetzliche Verkürzung in Kraft. So kommt es, dass im Jahre 1919 z. B. bei den gelernten Arbeitern die Erhöhung pro Stunde 24,7 Prozent, pro Tag aber nur 11,8 Prozent betrug. Am stärksten ist die Erhöhung pro Stunden bei den Frauen, nämlich 29,2 Prozent; aber sonderbarerweise ist gerade hier die Erhöhung pro Tag mit nur 8,4 Prozent am geringsten. Demnach wäre für die Frauen die Arbeitszeit am stärksten verkürzt worden, offenbar war sie vorher länger als bei den andern Gruppen.

Die gleiche Tendenz hält bei allen Gruppen auch im Jahre 1920 noch an, wenn auch etwas schwächer, weil ja die Verkürzung in der Hauptsache schon im Vorjahr durchgeführt worden war. Die Löhne pro Tag werden noch wesentlich erhöht, am stärksten die Frauenlöhne mit 17,2 Prozent.

Das Jahr 1921 ist das Jahr der beginnenden Krise. Nur die Werkführer weisen noch eine wesentliche Lohnerhöhung auf. Das ist indessen zum Teil auf den schon mehrfach erwähnten Umstand der Erhöhung des Maximums von 14 auf 21 Franken zurückzuführen, zum Teil wohl aber auch auf die zahlreichen Ueberzeitbewilligungen. Auch bei den Frauen scheint die Arbeitszeit wieder etwas verlängert worden zu sein (Art. 41), da die Erhöhung pro Tag etwas stärker ist als pro Stunde. Bei den andern vier Gruppen sind bereits die Wirkungen der Kurzarbeit (oder der Teilarbeitslosigkeit) ersichtlich. Wohl haben alle Gruppen noch eine schwache Erhöhung der Stundenlöhne; die Tageslöhne aber sind bei zwei Gruppen schon im Sinken begriffen, bei den Jugendlichen schon um 6,5 Prozent. Dass nicht alle Gruppen schon einen Rückgang zu verzeichnen haben, dürfte auf die Ueberzeitbewilligungen zurückzuführen sein, wodurch der Durchschnitt der noch Beschäftigten heraufgedrückt wurde. Die Arbeitslosen scheiden ja aus der Statistik aus. Obige Durchschnittsziffern gelten nur für diejenigen Arbeiter, die noch das ganze Jahr regelmässig beschäftigt waren. Die starke Bewegung der Jahre 1918—1919 fand ihren Kulminationspunkt im Jahre 1920, dann verlor sie ihre Kraft; von 1921 an ging es wieder abwärts.

Seitdem verschiedene statistische Aemter sich mit dem Index für Nahrungsmittel und Gebrauchsartikel beschäftigen, müssten wir doch notwendigerweise auch eine Art Index für die Löhne haben, zum mindesten müsste die Steigerung seit 1914 einwandfrei festgestellt werden können. Aber etwas derartiges ist mit der vorliegenden Statistik auch nicht möglich; die S. U. V. A. hat bekanntlich ihre Tätigkeit erst seither aufgenommen, so dass aus dem Jahre 1914 gar keine gleichartigen oder vergleichsfähigen Ziffern vorliegen.

Dagegen liegen gleichartige Ziffern vor aus den Jahren 1888/91, aus einer Erhebung des Fabrikinspektors Dr. Schuler und seines damaligen Adjunkten, Dr. Wegmann, über die Arbeitslöhne in den industriellen Betrieben des I. eidg. Inspektionskreises. Ein Vergleich mit diesen Ziffern, das sei ausdrücklich bemerkt, darf nicht als Vergleich mit den Vorkriegslöhnen aufgefasst und auch nicht in dem heutigen Indexstreit verwendet werden; er zeigt lediglich die Veränderung der Löhnungsverhältnisse in diesen 30 Jahren.

Tabelle 4.

	Der durchschnittliche Tagesverdienst betrug in Franken:		
	1888/91	1918	1921
Werkführer, Meister, Vorarbeiter	6.97	12 95	17.96
Gelernte Arbeiter	4.29	10.55	13.11
Angelernte Arbeiter	3.71	9.71	12.16
Ungelernte Arbeiter	3.24	8 00	10.44
Frauen	1.62	5.38	6.98
Jugendliche	1.53	5.03	5.88

Setzen wir die Löhne in den Jahren 1898/91 = 100, so ergibt sich folgende relative Steigerung der einzelnen Gruppen:

Tabelle 5.

	Relative Steigerung seit 1888/91:		
	1888/91	1918	1921
Werkführer, Meister, Vorarbeiter	100	186	258
Gelernte Arbeiter	100	246	306
Angelernte Arbeiter	100	262	328
Ungelernte Arbeiter	100	247	322
Frauen	100	332	431
Jugendliche	100	329	384

Am stärksten gestiegen sind erfreulicherweise die Frauenlöhne, die vorher auch gar tief standen. Die Tendenz geht überhaupt auf eine gewisse Nivellierung der Löhne und damit der Lebenshaltung der verschiedenen Gruppen, wie nachfolgende Aufstellung zeigt.

Wenn die Löhne der Ungelernten = 100 gesetzt werden, so ergeben sich folgende Abweichungen nach oben und unten:

Tabelle 6.

	Relative Tagesverdienste, ungelernte Arbeiter = 100:				
	1888/91	1918	1919	1920	1921
Werkführer, Meister, Vorarbeiter	215	162	155	147	172
Gelernte Arbeiter	132	132	130	123	126
Angelernte Arbeiter	115	121	123	120	116
Ungelernte Arbeiter	100	100	100	100	100
Frauen	50	67	64	65	67
Jugendliche	47	63	61	60	56

Die Löhne der Werkführer, die 1888/91 215 Prozent über den Löhnen der Ungelernten standen, betrugen 1921 nur noch 172 Prozent derselben, also ein Ausgleich von nicht weniger als 43 Punkten. Auch bei den gelernten Arbeitern beträgt der Ausgleich noch 6 Punkte. Unten aber sind die Frauenlöhne erheblich heraufgeklettert, von 50 auf 67 Prozent. Bei den Jugendlichen hat der scharfe Rückgang um 6,5 Prozent im Jahre 1921 (siehe Tabelle 3) bewirkt, dass sie auch bei dieser Tabelle wieder von 60 auf 56 Prozent zurückgeworfen wurden.

Bei diesem Vergleich darf freilich auch nicht vergessen werden, dass die Technik in diesen 30 Jahren grosse Wandlungen durchgemacht hat. In manchem Beruf ist nur der Name noch gleich, der Inhalt, die Arbeit, die Qualifikation, ist eine ganz andere geworden.

Entlassungsschutz im deutschen Betriebsrätegesetz.

Von *Clemens Nörpel*, Berlin.

Anschliessend an die Ausführungen in der Nummer vom November 1923 kommen wir heute zu der Darstellung des Entlassungsschutzes der Arbeitnehmer, so wie derselbe sich aus den §§ 84—89 des deutschen Betriebsrätegesetzes ergibt. Vorweg sei hierzu folgendes festgestellt. Einen besonderen Entlassungsschutz kannte man in der Vorkriegszeit, abgesehen von den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches, der Reichsgewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches nicht. Es gab mithin nur die Schutzbestimmungen für Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker sowie für Handlungsgehilfen, wonach deren Kündigungsfristen auf Grund des Anstellungsvertrages nicht weniger als einen Kalendermonat betragen durften. Bei den Arbeitern war jedoch Kündigungsausschluss zugelassen. Alles aber musste vereinbart sein. In der Nachkriegszeit hat hier die Gesetzgebung Wandel geschaffen, und zwar für die Zeit der Demobilmachung, indem bei Verminderung der Arbeitnehmerzahl ohne vorherige Verkürzung der Arbeitszeit und dann noch wenn bei der Entlassung die besonderen Verhältnisse des Arbeitnehmers (Dauer der Tätigkeit im Betrieb, Betriebsnotwendigkeit, Familienstand) nicht berücksichtigt worden sind, diese Arbeitnehmer vor dem Schlichtungsausschuss gegen ihre Kündigung Einspruch erheben konnten. Im Falle diesem Einspruch stattgegeben wurde, musste der Unternehmer den oder die betreffenden Arbeitnehmer wieder einstellen, im Weigerungsfalle konnte er durch den Demobilmachungskommissär, indem derselbe den Schieds-